

BGG 938

Prüfbefund über die regelmäßige Prüfung von Fahrzeugen durch den Sachkundigen nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (BGV D29)

(bisher ZH 1/282.3)

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
2003

Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften,
Berufsgenossenschaftliche Zentrale für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGZ),
Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin

Bestell-Nr. BGG 938
Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 445, 50939 Köln

Prüfbefund		
über die regelmäßige Prüfung von Fahrzeugen durch den Sachkundigen nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (BGV D29)		
für das Fahrzeug:		
Hersteller/Typ:		
Aml. Kennzeichen:		
Fahrstell-Nr.:		
Befund und erforderliche Maßnahmen:	Mängel behoben	
	am	durch
Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken – nicht – entgegen		
..... Prüfdatum Unterschrift des Prüfers	
Kenntnis genommen durch Unternehmer oder dessen Beauftragten:		

Dem Prüfbefund liegt der BG-Grundsatz "Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige" (BGG 916) zu Grunde.